

Studienordnung für das Studienfach Nordische Philologie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Universitätsstatuts vom 12. Dezember 2007¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.³

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Nordische Philologie im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Nordische Philologie im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Nordische Philologie (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Nordische Philologie erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Zulassungsvoraussetzung für das Studienfach Nordische Philologie

§ 2. Das Studium des Studienfachs Nordische Philologie setzt keine Kenntnis der skandinavischen Sprachen voraus.

Studienbeginn

§ 3. Der Beginn des Studiums ist nur im Wintersemester möglich.

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

³ Ingress in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 15. 5. 2008 (wirksam seit 1. 8. 2008).

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 4. Das Studienfach Nordische Philologie umfasst 75 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

Aufbau des Studiums

§ 5. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Spracherwerb Skandinavisch
- b) Modul Grundlagenwissen Nordische Philologie
- c) Modul Methodenkenntnisse Nordische Philologie
- d) Ein Modul nach Wahl aus:
 - Modul Wissenschaftliches Arbeiten: Skandinavische Literaturwissenschaft
 - Modul Wissenschaftliches Arbeiten: Skandinavische Mediävistik
 - Modul Wissenschaftliches Arbeiten: Skandinavische Sprachwissenschaft

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot Nordische Philologie und die Bachelorprüfung.

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 6.⁴ Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 15 KP aus dem Modul Spracherwerb Skandinavisch
- b) 16 KP aus dem Modul Grundlagenwissen Nordische Philologie
- c) 12 KP aus dem Modul Methodenkenntnisse Nordische Philologie
- d) 14 KP aus einem der drei Module Wissenschaftliches Arbeiten: Skandinavische Literaturwissenschaft, Wissenschaftliches Arbeiten: Skandinavische Mediävistik und Wissenschaftliches Arbeiten: Skandinavische Sprachwissenschaft, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit im gewählten Modul.
- e) 10 KP aus dem interphilologischen Angebot
- f) 3 KP nach freier Wahl aus dem Studienangebot Nordische Philologie
- g) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

⁴ § 6 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 15. 5. 2008 (wirksam seit 1. 8. 2008).

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 7. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 8. Die Bachelorprüfung, erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² In der Bachelorprüfung, die auf Deutsch oder in einer skandinavischen Sprache abgelegt werden kann, werden modulübergreifend Kenntnisse aus den Modulen Methodenkenntnisse Nordische Philologie und Wissenschaftliches Arbeiten geprüft. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 9. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Nordische Philologie an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in Nordischer Philologie gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 10. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.